



zu dem

Referentenentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Aktenzeichen: StV 11/7323.2/00-07

05. Februar 2019

Der ADAC bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem Referentenentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und weiterer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften.

Die Bereitschaft, eine Reduzierung des Mindestalters in der Fahrerlaubnisklasse AM von 16 auf 15 Jahre zuzulassen, wird positiv gewertet, da dadurch ein Zuwachs an eigenständiger Mobilität für Jugendliche insbesondere in ländlichen Regionen ermöglicht wird.

Kritisch sehen wir, den Ländern die Entscheidung über AM 15 zu überlassen. Wir plädieren für eine bundeseinheitliche Regelung, damit sich die Jugendlichen keine Gedanken beim Überqueren von Landesgrenzen machen müssen.

Die Erhebung, Speicherung und Übermittlung der E-Mail-Adresse der Fahrerlaubnisbewerber im Bereich des Fahrerlaubniswesens wird von uns begrüßt, sofern die Angabe wie vorgesehen auf Basis der Freiwilligkeit erfolgt. So wird auch der Zugang für Fahrerlaubnisbewerber ohne dem Besitz einer gültigen E-Mail-Adresse sichergestellt und die Angabe wird nicht Voraussetzung zur Erlangung einer Prüfleistung.